

Abschließender Beschluss

Änderungsverfahren 21 E des RFNP

„Hammer Str./Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP
23.09.2016

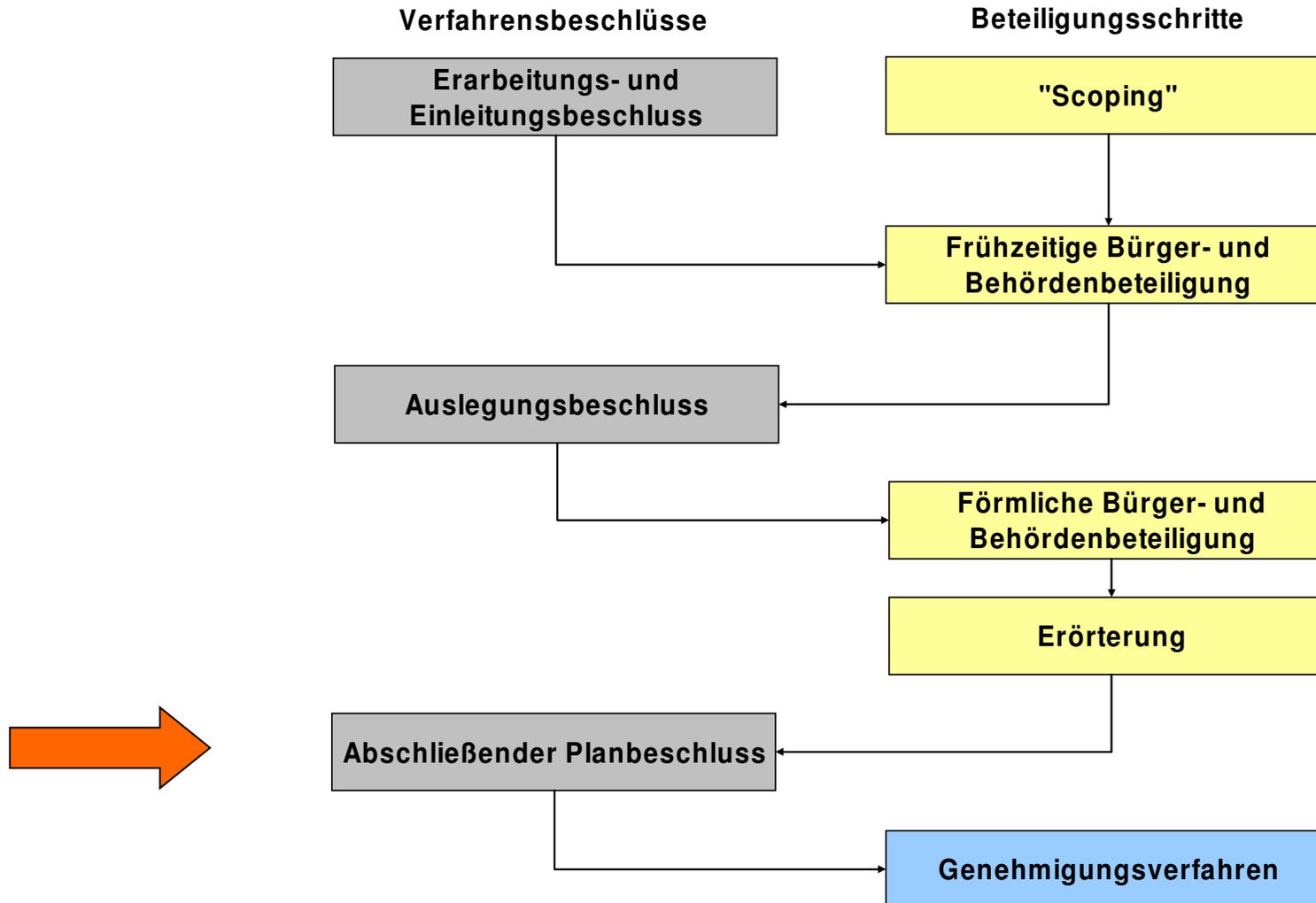
Beschlussinhalt:

- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

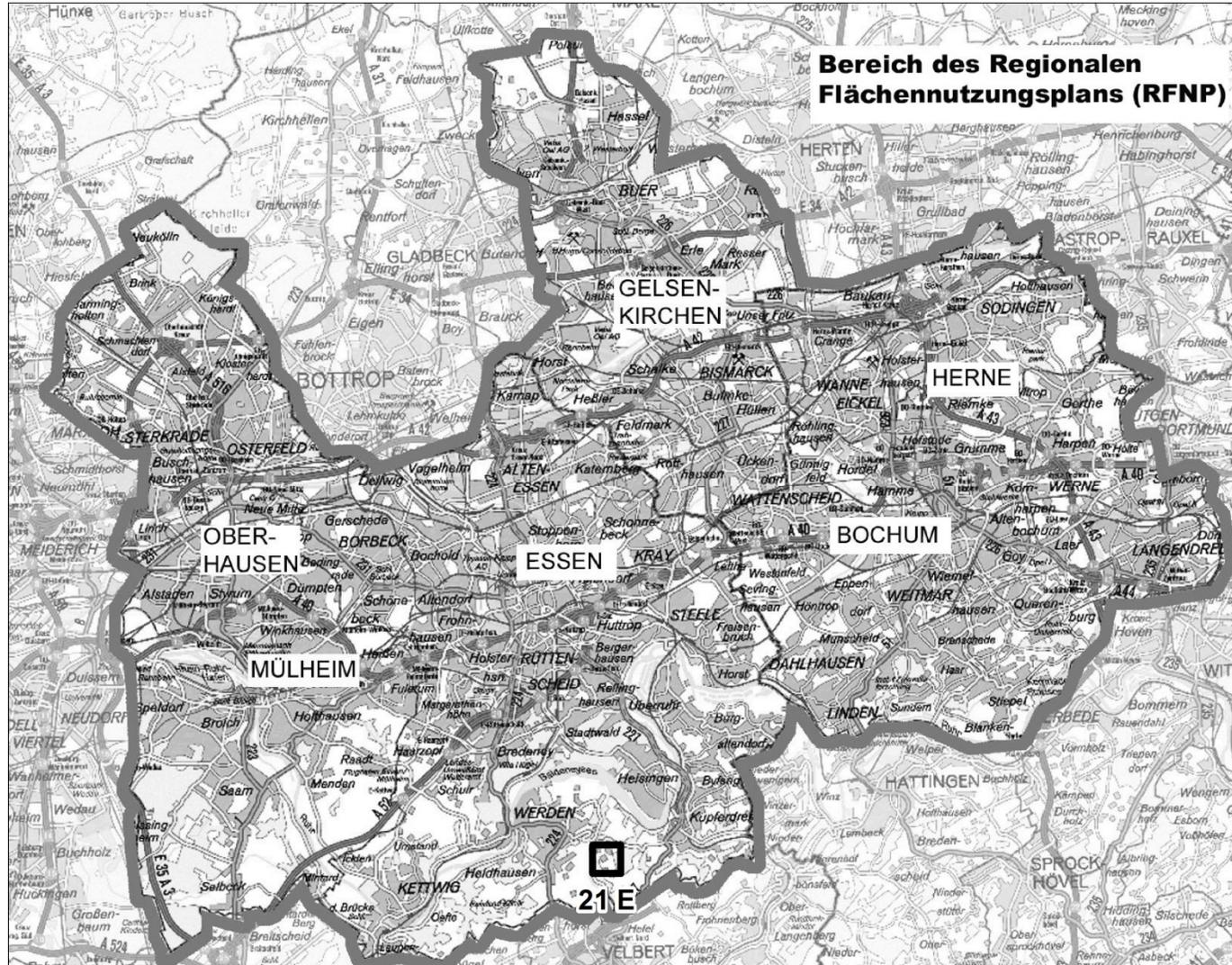
Planunterlagen zu dem Verfahren:

- Änderungsplan
- Begründung und Alternativenprüfung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
 - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung inklusive Erörterungsergebnis gemäß § 19 Abs. 3 LPlG mit den öffentlichen Stellen bzw. Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz

Verfahrensablauf

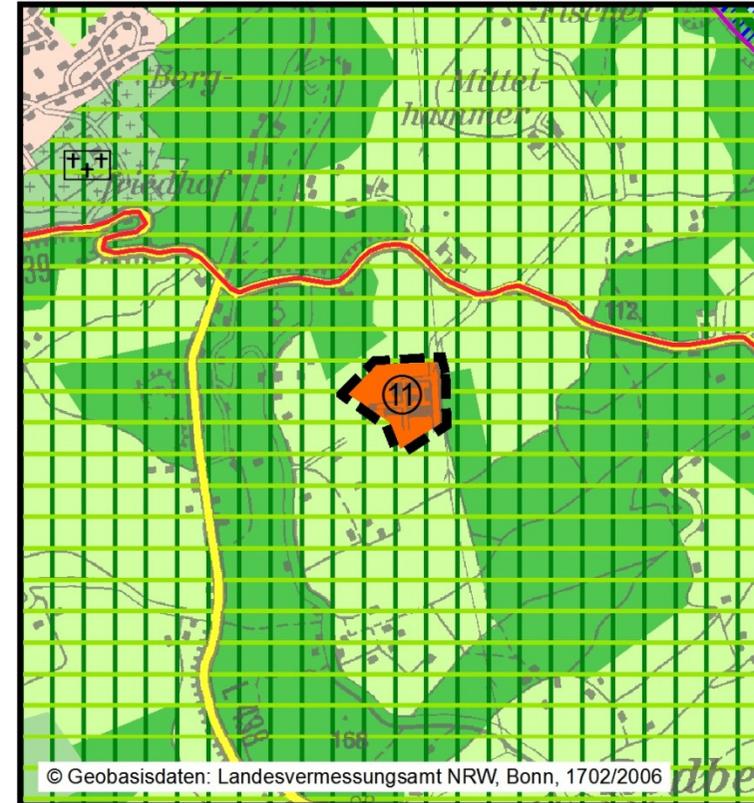
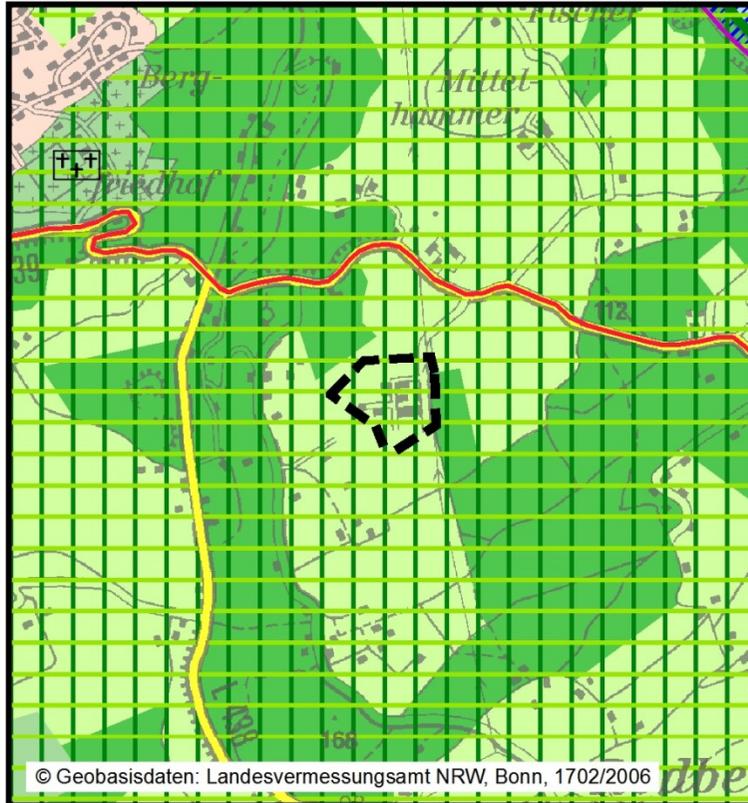


Lage des Änderungsverfahrens



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

21 E (Hammer Str./Overhammshof Erstaufnahmeeinrichtung)



Wirksamer RFNP

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Regionale Grünzüge
-  Geltungsbereich (4,1 ha)
-  Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)

Änderungsentwurf

-  Sonderbauflächen
-  Sondergebiet, Erstaufnahmeeinrichtung
-  Geltungsbereich (4,1 ha)
-  ASB für zweckgebundene Nutzungen

21 E Hammer Str./Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)

Anlass und Inhalt der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung des neuen Planungsziels „Sonderbaufläche, Sondergebiet Erstaufnahmeeinrichtung/ASB für zweckgebundene Nutzung“

Wesentliche Anregungen:

- Anregung zur Konkretisierung der Zweckbestimmung des Sondergebietes
- Anregungen zu Kompensationsmaßnahmen und zur Alternativenprüfung
- Anregungen zur verkehrlichen Erschließung
- Kritik an Freirauminanspruchnahme und Forderung einer zeitlichen Befristung der baulichen Nutzung

Umgang mit den Stellungnahmen:

- Konkretisierung der Plandarstellung
 - Ausführlichere Darstellung der Alternativenprüfung in der Begründung
 - Erneute rechtliche Prüfung der zeitlichen Befristung der baulichen Nutzung
 - Kein Einvernehmen mit dem NABU Ruhr e.V. im Rahmen der schriftlichen Erörterung
- Keine Änderung der Planungsinhalte im Laufe des Verfahrens

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!